

---

## Förderleitfaden für Einzelprojekte der lokalen Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Rostock

### Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen der Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie gelten als Grundlage für eine Förderung von Einzelprojekten gemäß des vorliegenden Förderleitfadens.

Für den Landkreis Rostock hat das Büro für Chancengleichheit die Federführung, da es Querschnittsaufgaben erfüllt. Die Umsetzung des Bundesprogramms erfolgt analog der vier Handlungsbereiche Gleichstellung-Familien, Prävention, Ehrenamt, Diversity, für die das Büro für Chancengleichheit verantwortlich ist. Von daher wird Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen und Männer im Landkreis Rostock als elementarer Auftrag verstanden und gefördert.

Mit vielfältigen Projekten und Initiativen wird

- auf Diskriminierung in ihren unterschiedlichen Erscheinungen entgegengewirkt; sei es zu Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Herkunft oder Religion
- auf gleiche Zugangs- und Lebenschancen hingewirkt; sei es in Gesellschaft, Politik oder Wirtschaft
- auf vielfältigen Ebenen Engagement gefördert; zu Demokratie, Prävention, Ehrenamt, Chancengleichheit und Diversity

Zentraler Erfolgsfaktor der Arbeit des Büros für Chancengleichheit ist die nachbarschaftliche Kollegialität zu internen Akteuren der Verwaltung und die effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner\*innen. Neben den eigenen Themenschwerpunkten befindet es sich in einem ständigen Austausch mit engagierten Bürger\*innen und gemeinwohlorientierten Initiativen und Einrichtungen. Im Rahmen von Netzwerksitzungen, Weiterbildungen und Beratungen wird mit Projektträgern an Zielen und Lösungen eng zusammen gearbeitet. Gemeinsam werden neue Strategien und Konzepte entwickelt.

### 1. Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind:

1. Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen, Initiativen aus dem Landkreis Rostock
2. Jugendliche und ehrenamtlich Tätige, die selbst nicht rechtsfähige Organisationen sind. Diese können ein Einzelprojekt über eine rechtsfähige nichtstaatliche Organisation beantragen. Mit der Antragstellung übernimmt diese Organisation die Verantwortung für die Projektdurchführung.

3. eingetragene gemeinnützige Vereine mit Wirkungsbereich im Landkreis Rostock, die die Koordinierungsstelle des Büros für Chancengleichheit fachlich hinsichtlich Koordination und Begleitung von Einzelmaßnahmen und Projekten unterstützen und die die fachlich-inhaltliche Beratung von Projektträgern zur Umsetzung von Projekten übernehmen.

## **2. Vergabekriterien**

Mit der lokalen Partnerschaft für Demokratie werden u.a. demokratische Bündnisse in der Region sensibilisiert und gestärkt, um sich für Demokratie und Vielfalt einzusetzen.

Mit einer Sensibilisierung geht auch eine stärkere Befähigung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus einher. Mit Unterstützungsnetzwerken, Bündnissen vor Ort, Weiterbildungen sowie wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit soll die Strategie vor Ort weiter entwickelt werden, um mehr Bürgerengagement anzuregen. Die Einzelprojekte müssen zur Erreichung dieser Zielstellung beitragen und sich mindestens einem oder mehreren der im folgenden Abschnitt beschriebenen Ziele für das Förderjahr zuordnen lassen.

### **LEITZIEL**

Umsetzung einer nachhaltigen Strategie zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins, des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt in den vier Handlungsbereichen Prävention, Gleichstellung-Familie, Ehrenamt und Diversity.

#### **1. Mittlerziel**

Die demokratische Bürgergesellschaft des Landkreises Rostock beteiligt sich aktiv am politischen und gesellschaftlichen Zusammenleben.

##### **Handlungsziele**

1. Beteiligungsprozesse werden gefördert und professionalisiert
2. Junge Menschen sind in kommunale Entwicklungsprozesse eingebunden
3. Aktuelle Problemlagen werden in Projekten aufgegriffen und beteiligungsorientiert bearbeitet

#### **2. Mittlerziel**

Die Einwohner\*innen des Landkreises Rostock sind sensibilisiert und befähigt, eine politische Dialogkultur bzw. Streitkultur vor Ort zu fördern, zu etablieren und zu pflegen.

##### **Handlungsziele**

Die Einwohner\*innen des Landkreises Rostock haben ein gestärktes demokratisches und diskriminierungsfreies Bewusstsein; vermitteln dieses aktiv und akzeptieren die gesellschaftliche Vielfalt.

## **3. Zielgruppen**

Die Projektvorhaben richten sich hauptsächlich an Personen, die im Landkreis Rostock leben:

- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre (§ 7 I Nr. 3 SGB VIII)
- Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte
- Erzieher\*innen, Lehrer\*innen sowie andere pädagogische Fachkräfte
- Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie engagierte Bürger\*innen
- Regional einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Aktive

## **4. Spezielle Anforderungen an die Projektträger**

Folgende Anforderungen sind zwingend für eine Antragstellung erforderlich:

### **Fachlichkeit**

Ein wesentliches Kriterium für die Bewilligung von Anträgen stellt die nachvollziehbare Sicherung qualitativer und damit wirkungsvoller Projektarbeit dar. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, haben Antragsteller\*innen die Möglichkeit, eine Projektberatung für ihr Einzelprojekt mit der Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ im Büro für Chancengleichheit in Anspruch zu nehmen. Hierbei werden verschiedene Aspekte einer Projektkonzeption - Bedarfsanalyse, Zielstellung, Zielgruppen und Methoden der Umsetzung besprochen. Eine reflektierende Fachbegleitung des Projektes wird durch die Koordinierungsstelle bzw. durch das Büro für Chancengleichheit des Landkreises Rostock sichergestellt.

### **Bedarfsanalyse**

Im Vorfeld der Antragstellung ist eine nachvollziehbare Bedarfsanalyse für das Einzelprojekt durch den Projektträger vorzunehmen und im Antrag nachvollziehbar darzustellen. Hierbei ist es wichtig, dass es eine erkennbare Problemlage gibt, die mit dem beschriebenen Projekt bearbeitet und positiv verändert werden soll.

### **Partizipation**

Bei der Projektentwicklung und Projektumsetzung soll die Hauptzielgruppe aktiv beteiligt werden. Für eine wirkungsvolle Projektarbeit ist eine Abstimmung dieser Art unverzichtbar und eröffnet neue Beteiligungschancen im Sinne der Stärkung einer demokratischen Kultur.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Durch geeignete Maßnahmen muss das Einzelprojekt im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden. Öffentlichkeitsarbeit ist grundsätzlich mit der Koordinierungsstelle abzustimmen. Die Strategie dafür wird kontinuierlich evaluiert, weiterentwickelt und in einem Gesamtkonzept verankert. Veröffentlichungen, insbesondere der Nachweis, dass auf die finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Büro für Chancengleichheit des Landkreises Rostock hingewiesen wurde, ist in geeigneter Form vorzulegen.

### **Gemeinwesenorientierung**

Bei allen Projekten muss eine direkte Wirkung im bzw. eine direkte Verknüpfung mit dem Gemeinwesen eindeutig erkennbar sein und benannt werden. Projekte, die im schulischen Kontext stattfinden, sollen klassenübergreifend sein und keine originär schulischen Aufgabenbereiche betreffen. Dies ist in nachvollziehbarer Weise darzulegen.

### **Demokratiekonferenzen**

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Strategie entsprechend des Leitzieles findet einmal jährlich eine Demokratiekonferenz unter Einbeziehung aller Akteure der Partnerschaft für Demokratie statt. Hier werden Schwerpunktthemen angesprochen, Problemlagen benannt und die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie festgelegt. Die Teilnahme ist für alle Projektträger verpflichtend.

### **Projektcharakter**

Alle Projekte müssen einen eindeutigen Projektcharakter haben. Das bedeutet, dass es neue Projektideen einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze sind, die auf ein

bestimmtes Ziel ausgerichtet und zeitlich begrenzt sind, aus mehreren Teilschritten bestehen und außerhalb der eigentlichen Alltagsarbeit stattfinden.

Tagesveranstaltungen und einmalige Aktionen sind keine Projekte im oben genannten Sinne.

### **Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion**

Das Büro für Chancengleichheit und alle Akteure der Partnerschaft für Demokratie müssen sich für Chancengerechtigkeit einsetzen und Diskriminierung entgegenreten. Es muss nach dem Diversity-Ansatz, im Sinne von sozialer Vielfalt konstruktiv nutzen, gearbeitet werden. Grundvoraussetzung ist eine effektive Netzwerkarbeit und eine vertrauensvolle Kooperation mit Akteuren. Ganzheitlichkeit durch Vernetzung ist das Ziel!

Die Chancengleichheit soll in jedem politischen Konzept, bei jeder staatlichen Maßnahme und bei jedem Entwicklungsschritt berücksichtigt werden. Die Durchsetzungsmethode wird als Gender Mainstreaming bezeichnet, was übersetzt Integration der Gleichstellungsperspektive bedeutet. Laut Definition des BMFSFJ bedeutet Gender Mainstreaming, das bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Gender Mainstreaming wird als leitendes Prinzip verstanden.

Zudem wird auf Grund der langjährigen Praxiserfahrungen des Büros für Chancengleichheit auf die Planung und Umsetzung von Aktivitäten im Rahmen der Handlungsstrategie geachtet.

Diversity ist ein Prozess, der einen Mehrwert für die zielgerichtete Programmumsetzung schafft. Vielfalt hat viele Dimensionen: Geschlecht, Kultur, Nationalität, Alter und sexuelle Orientierung. Bei der Umsetzung werden ausgewählte Dimensionen der Chancengleichheit fokussiert. Die soziale Vielfalt wird als Potential genutzt, um das Handlungskonzept umzusetzen und stets weiterzuentwickeln.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt des Landkreises Rostock wird Diversity bei jeder Entscheidung mitbeachtet.

Projektträger, die eine Förderung ihrer Einzelprojekte erhalten, sollen sich mit der Vielfalt und den damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen der Personen aktiv auseinandersetzen. Dies ist im Konzept und der Antragstellung zu beachten. Das betrifft zum einen Geschlechteridentitäten und kulturelle Hintergründe sowie unterschiedliche Lebenslagen und Lebensentwürfe als auch körperliche und geistige Beeinträchtigungen. Zu den Möglichkeiten der Umsetzung zählen beispielsweise die Bereitstellung geschützter Räume für unterschiedliche Geschlechter, moderate Anfangszeiten der Veranstaltungen, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Schaffung barrierefreier Zugänge, Einsatz von Sprachmittlern und ähnliches.

### **5. Verfahren der Antragstellung**

Anträge sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars fristgerecht zu stellen. Dazu bitte stets die Homepage des Landkreises Rostock unter

[http://www.lkros-gleichstellung.de/demokratie\\_leben/](http://www.lkros-gleichstellung.de/demokratie_leben/) beachten. Anträge sind vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben beim Landkreis Rostock mit folgenden Anlagen einzureichen:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Satzung, Gesellschaftervertrag
- Aktueller Registerauszug

Landkreis Rostock  
Büro für Chancengleichheit  
Koordinierungsstelle „Demokratie leben“  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

Nicht rechtzeitig eingegangene Projektanträge finden keine Berücksichtigung! Der elektronische Posteingang gilt fristwährend. Die aktuellen Antragsfristen, Formulare für Projektanträge sowie weitere Informationen sind auf o. g. Homepage abrufbar bzw. können im Büro für Chancengleichheit angefordert werden. Die Projektträger können jährlich im Herbst einen Förderantrag für das Folgejahr – nach den entsprechenden Vorgaben der Koordinierungsstelle – stellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!

## **6. Bewilligung**

Die eingereichten Anträge der Einzelprojekte werden vor der Beschlussfassung seitens des Begleitausschusses bzw. des Präventionsrates inhaltlich und fiskalisch von der Koordinierungsstelle geprüft und in der Lenkungsgruppe abschließend genehmigt. Die Koordinierungsstelle übernimmt die schriftliche Information der Projektträger zum Votum der Lenkungsgruppe bzw. des Präventionsrates zu Anfragen, Auflagen und Nachbesserungen.

Die Bewilligung des Projektantrages erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides des Bundes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Büro für Chancengleichheit, mittels Zuwendungsbescheid. Die Ablehnung von Förderanträgen erfolgt durch schriftliche Mitteilung mit einer entsprechenden Begründung.

## **7. Verwendung der Fördermittel**

### Zuwendungsvoraussetzungen:

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P.

Die Zuwendungsempfänger müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- ✓ Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Einzelprojekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik bzw. Strategie des Programms
- ✓ Die Fördermittel müssen notwendig und angemessen sein
- ✓ Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- ✓ Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit
- ✓ Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftervertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen

### Zuwendungsfähig sind:

- ✓ Reisekosten und Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)
- ✓ Honorare auf der Basis eines Honorarvertrages
- ✓ Raummieten und Mietnebenkosten (z.B. Strom, Reinigung) anteilig für das Einzelprojekt
- ✓ Kosten für Unterkunft und Verpflegung (unter Beachtung des geringstmöglichen Aufwands)
- ✓ Porto- und Telekommunikationskosten
- ✓ Kosten für Büro-, Arbeits- und Informationsmaterial / Nutzungsgebühren
- ✓ Geringfügige Wirtschaftsgüter (max. im Wert von 410 Euro)

- ✓ Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ \* Personalkosten, die unmittelbar mit dem Einzelprojekt in Verbindung stehen und nicht bereits durch ein Anstellungsverhältnis finanziert sind

Nicht zuwendungsfähig sind:

- ✓ Zinsausgaben
- ✓ Anschaffungskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter/ Ausrüstungen über 410 Euro
- ✓ Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftereinlagen, Provisionen
- ✓ Nicht projektbezogene Ausgaben
- ✓ Allgemeine, nicht projektbezogene Umlagen für Verwaltung
- ✓ Ersatz für öffentliche/ kommunale Pflichtleistungen
- ✓ Pauschalen
- ✓ Personalkosten im Sinne einer Strukturförderung

\* Bei Personalkosten liegt die tarifgerechte Einstufung auf der Grundlage des TvöD in Bezug auf die Entgeltgruppe und Stufe im Verantwortungsbereich des Zuwendungsempfängers. Zuwendungsempfänger, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzieren, dürfen die Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Arbeitnehmer\* innen im Öffentlichen Dienst. Der TvöD bildet die Obergrenze der Förderung.

## 8. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist nach Beendigung des Einzelprojektes am 31. Januar des jeweiligen Förderjahres beim Landkreis Rostock, Büro für Chancengleichheit vorzulegen. Der Nachweis der Verwendung hat nach Maßgabe Nr. 6 ANBest-P des Bundes zu erfolgen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus der Abgabe von

- ✓ Originalbelegen, einem zahlenmäßigen Nachweis, einer Einzelbelegliste
- ✓ einem Sachbericht, Teilnehmerlisten
- ✓ Veröffentlichungen bzw. entstandene Produkte.

**Der Sachbericht** muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und eine Beschreibung der Zielerreichung enthalten. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung einerseits sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und vorgegebenen Ziele gegenüberzustellen.

Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

## 9. Qualitätssicherung und Selbstevaluation

Die Qualitätssicherung gehört zu den Schwerpunktaufgaben des Büros für Chancengleichheit. Regelmäßig finden Bündnisberatungen mit den Projektträgern statt, die als Vernetzungs- und Reflexionsberatungen verstanden werden. Gemeinsam werden hier Erfahrungen ausgetauscht, reflektiert und zukünftige Ziele entwickelt. Eine endgültige Einschätzung der Einzelmaßnahmen erfolgt am Ende eines Förderjahres in den Reflexionsgesprächen und Sachberichten. Einzelergebnisse werden durch den Begleitausschuss bzw. Präventionsrat ausgewertet und im Rahmen der Gesamtevaluation zusammengefasst. Hierbei ist der regionale Bedarf als auch die vorhandenen Möglichkeiten der Projektträger von großer Relevanz. Alle Ergebnisse, die im Rahmen der Maßnahmen gewonnen werden, fließen in den Fortschreibungsprozess der Lokalen Partnerschaften für Demokratie ein.

Güstrow, 11.01.2017